

Kreisjugendamt Paderborn

Jugendschutz- Checkliste für Veranstalter

Die Organisatoren einer öffentlichen Veranstaltung haben eine große Verantwortung und auch gesetzliche Pflichten, insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche mitfeiern. Damit die Veranstaltung gelingt und für alle eine schöne Veranstaltung wird, finden sich im Folgenden Empfehlungen für eine jugendschutzgerechte Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Vorbereitung der Veranstaltung:

- ❖ Einbeziehung aller Verantwortlichen bei der Planung (Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, ggfls. Festwirt) → Ordnungspartnerschaft (**frühzeitig**, je nach Veranstaltung mindestens 3-6 Monate vorher)
- ❖ Festlegung der Verantwortlichkeiten beim Veranstalter (Wer ist der Hauptverantwortliche?)
- ❖ Einholung von Genehmigungen
- ❖ Beauftragung eines Sicherheitsdienstes
- ❖ Bereitstellung von Ordnern, die aus den Reihen des Veranstalters kommen und den Sicherheitsdienst ergänzen
- ❖ Bereitstellung eines Sanitätsdienstes
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Zeitung, Radio, Internet): Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen → Einlass ab 16 Jahren, Ausweiskontrollen (nur Personalausweis)
- ❖ Festlegung des Hausrechts:
 - 1) Wer darf Besucher der Halle/des Geländes verweisen?
 - 2) Wer entscheidet über den Einlass?→ Übertragung an den Sicherheitsdienst
- ❖ Je nach Veranstaltung und Veranstaltungsort: Abzäunung des kompletten Außengeländes (kein Betrieb von Fahrgeschäften und Getränke- und Imbissbuden außerhalb des eingezäunten Bereichs)
- ❖ Rauchverbot für Minderjährige / Rauchverbot im Veranstaltungsgebäude / Einrichtung von Raucherzonen
- ❖ Fahrdienst (Busse o.Ä.) organisieren; Busbegleiter organisieren
- ❖ Ausleuchtung des Außengeländes



Durchführung der Veranstaltung:

Einlasskontrollen:

- ❖ getrennte Ein- und Auslasskontrolle
 - 3 Schleusen: 1x Eingang unter 18-Jährige, 1x Eingang über 18-Jährige, 1x Ausgang
 - Hinweis vor dem Kontrollbereich auf getrennte (Alters-)schleusen und Vorzeigen des Personalausweises (mdl. und durch Schilder)
 - Vorbereitung auf längere Warteschlangen z.B. durch „Drängelgitter“
 - Ein- und Ausgang sollte bis zum Ende der Veranstaltung besetzt sein
- ❖ Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen im Eingangsbereich in Plakatgröße (wenn nötig in mehreren Sprachen)
- ❖ Kennzeichnung der Besucher durch verschiedenfarbige Bändchen (Unterscheidung U 18 - Ü 18); die Bändchen werden direkt **am rechten Handgelenk** vom Kassenpersonal angelegt
- ❖ Eintrittsbändchen verliert seine Gültigkeit beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes; es muss erneut Eintritt gezahlt werden (zwischenzeitliches Trinken im Außenbereich wird so verhindert)
- ❖ Kennzeichnung des ergänzenden (volljährigen) Ordnungsdienstes des Veranstalters mit Armbinden, Schildern, o.Ä. → **absolutes Alkoholverbot!**

Alterskontrollen während der Veranstaltung:

- ❖ Frühzeitige und mehrmalige Durchsage des DJ (ab 23.30 Uhr) mit Hinweis auf das Verlassen der Veranstaltung von unter 18-Jährigen um 24.00 Uhr
- ❖ Alterskontrollen ab 24 Uhr seitens des Sicherheitsdienstes, möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit den Behörden

Getränkeverkauf/Thekenbereich:

- ❖ ausdrücklicher Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen im Thekenbereich
- ❖ mind. ein alkoholfreies Getränk günstiger anbieten als alkoholische Getränke
- ❖ kein **Verkauf und Konsum** von branntweinhaltigen Getränken bei jugendrelevanten Veranstaltungen (falls doch: **Verkauf und Konsum** von branntweinhaltigen Getränken nur an separater Theke, zu der unter 18-Jährige keinen Zutritt haben)
- ❖ Thekenpersonal muss mind. 18 Jahre alt sein;
Einweisung des Personals in die Jugendschutzbestimmungen → in „Zweifelsfällen“ trotz Bändchen nochmals Ausweiskontrolle;
keine Abgabe von Alkohol an diejenigen, bei denen offensichtlich ist, dass sie es an Jüngere abgeben;
keine Alkoholabgabe an bereits offensichtlich stark alkoholisierte Gäste



Sicherheitsdienst:

- ❖ je 100 Besucher mind. eine Person
- ❖ mehrsprachige Personen, mind. 1 Frau pro Eingangsschleuse
- ❖ Überwachung der Notausgänge und Seiteneingänge, Toilettenfenster, etc.
- ❖ Taschenkontrolle (mitgebrachte Getränke, Waffen,...) → Behälter bereitstellen
- ❖ Durchführung von Außenkontrollen (auch angrenzende Parkplätze) und Kontrollen nach 24 Uhr im Gebäude und Außenbereich
→ Alterskontrolle (s. auch Alterskontrollen während der Veranstaltung)
- ❖ Keine Anerkennung von Erziehungsbeauftragungen oder Begleitung von Personensorgeberechtigten

Kooperation / Unterstützung:

- ❖ Vorbereitung und Begleitung der Veranstaltung im Rahmen von Ordnungspartnerschaften (s.o.):
 - Ordnungsamt
 - Polizei einschl. Komm. Kriminalitätsvorbeugung
 - Jugendamt (Beratung zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes, Unterstützung bei Alters – und Alkoholkontrollen, Unterstützung bei der Elternarbeit (Elterninformationsbriefe / Informationsmaterial vor Veranstaltungen, Verfahren bei aufgegriffenen alkoholisierten Jugendlichen)
- ❖ Beratungsgespräche zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes im Vorfeld mit dem Veranstalter
- ❖ Informationsmaterial für den Veranstalter
- ❖ Seminare zum Jugendschutz und zur Umsetzung des gesetzl. Jugendschutzes für Veranstalter, Schulung des Ordnungsdienstes und von Jugendleitern, etc.